

Beschluss:

1. Der Stadtrat stimmt der Integrierten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem „Gesetz zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (FamBeFöG LSA)“ zu.
2. „Der Beratungsstellenansatz 2015 ist beizubehalten. Im Haushaltsplan ist den Tarifierhöhungen Rechnung zu tragen“